

# Eintreten für Zusammenarbeit und Solidarität im Dienst einer glaubwürdigen und zeitgemässen Kirche

**Strategie der RKZ 2012-2015**  
 verabschiedet von der Plenarversammlung der RKZ  
 vom 22./23. Juni 2012 in Ermatingen (TG)

Einleitung .....	2
<b>1 Vision.....</b>	<b>2</b>
<b>2 Kommentar .....</b>	<b>2</b>
«glaubwürdig» und «zeitgemäss» .....	2
Zusammenarbeit und finanzielle Solidarität .....	3
Die RKZ engagiert sich .....	4
<b>3 Strategische Ziele.....</b>	<b>5</b>
Zusammenarbeit .....	5
Glaubwürdige und zeitgemässe Organisation und Finanzierung .....	5
Finanzielle Solidarität .....	6
<b>4 Umsetzung und Evaluation .....</b>	<b>7</b>
<b>5 Anhang Finanzielle Perspektiven für die katholische Kirche in der Schweiz .....</b>	<b>8</b>
5.1 Allgemeine Trends im Bereich der Kirchenfinanzen .....	8
Ungleiche Ausgangslage - uneinheitliche Entwicklungen.....	8
Genereller Trend.....	8
Risiken .....	9
5.2 Entwicklungen im Bereich der Kirchenfinanzierung auf nationaler Ebene .....	9
Erhebliche Bedeutung des Inland-Engagements des Fastenopfers .....	9
Vernehmlassung zur Entwicklung der RKZ-Beiträge .....	9
Geringe System-Relevanz der RKZ-Beiträge für die finanzielle Gesamtsituation.....	9
Unterschiedliche Bedeutung der RKZ-Beiträge für die kantonalen Kirchenfinanzen .....	10
5.3 Entscheidend für die Finanzstrategie der RKZ ist nicht das Geld .....	10

*In Zusammenarbeit mit ihren Mitgliedern ... stärkt die RKZ die Solidarität unter den Angehörigen der katholischen Kirche und das gemeinsame Verantwortungsbewusstsein für die Finanzierung pastoraler Aufgaben. (Statut, Art 2)*

Die RKZ gibt sich folgende Aufgaben:

<sup>2</sup> *Sie schafft Voraussetzungen und leistet Hilfe zur Erfüllung der pastoralen Aufgaben auf sprachregionaler und gesamtschweizerischer Ebene. Im Rahmen einer besonderen vertraglichen Regelung mit der Schweizer Bischofskonferenz und anderer Vereinbarungen beteiligen sich ihre Mitglieder solidarisch an der Finanzierung solcher Aufgaben und Werke.*

<sup>3</sup> *Sie pflegt den Dialog mit der Schweizer Bischofskonferenz und erörtert die gemeinsamen Anliegen ihrer Mitglieder mit den zuständigen kirchlichen Gremien. (Statut, Art 3 Abs 2f.)*

## **Einleitung**

Angesichts der Vielfalt der Herausforderungen und im Hinblick auf die beschränkten finanziellen und personellen Ressourcen ist es wichtig, dass die RKZ ihre Aktivitäten bündelt und Prioritäten setzt. Diesem Ziel dient das vorliegende Strategiepapier. Die formulierten Ziele sollen für die Dauer der beiden Amtszeiten 2012-2013 und 2014-2015 Geltung haben.

## **1 Vision**

**Im Dienst einer glaubwürdigen und zeitgemässen Kirche  
tritt die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz  
für Zusammenarbeit und finanzielle Solidarität ein.**

## **2 Kommentar**

Zum besseren Verständnis dieser strategischen Ausrichtung werden die verwendeten Begriffe erläutert:

### **«glaubwürdig» und «zeitgemäss»**

Mit diesen beiden Eigenschaftswörtern lassen sich Hauptanliegen des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962-1965) zusammenfassen, dessen 50-Jahr-Jubiläum in den Jahren 2012-2015 gefeiert wird: Glaubwürdig ist die Kirche, wenn sie gemäss der Botschaft des Evangeliums lebt und wirkt. Und zeitgemäss ist sie, wenn sie bei der Konkretisierung der zeitlosen Wahrheit des Evangeliums den «Zeichen der Zeit» Rechnung trägt.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> «Zur Erfüllung dieses ihres Auftrags obliegt der Kirche allzeit die Pflicht, nach den Zeichen der Zeit zu forschen und sie im Licht des Evangeliums zu deuten. So kann sie dann in einer jeweils einer Generation angemessenen Weise auf die bleiben-

Glaubwürdigkeit und Zeitgemässheit bedingen und begrenzen einander: Eine Kirche, die nur zeitgemäss sein möchte, verliert ihre Wurzeln im Glauben an den Gott Jesu Christi und damit ihre Glaubwürdigkeit. Und eine Kirche, die sich nicht um die Zeichen der Zeit kümmert, kann ihren Glauben in der jeweiligen Gegenwart nicht verständlich und wirksam zur Geltung bringen.

Der spezifische Auftrag der RKZ und ihrer Mitglieder liegt im finanziellen und organisatorischen Bereich. Auf diesen Bereich hin lassen sich die Begriffe glaubwürdig und zeitgemäss wie folgt konkretisieren:

Glaubwürdig im Umgang mit Geld ist die Kirche dann,

- wenn sie ihre Mittel zielgerichtet und haushälterisch einsetzt,
- dabei den Armen und Benachteiligten stets die nötige Aufmerksamkeit schenkt und
- Bescheidenheit an den Tag legt, wo es um sie selber geht.

Zeitgemäss ist die Kirche in organisatorischer und finanzieller Hinsicht dann, wenn sie

- die Mittel entsprechend den jeweils aktuellen Herausforderungen einsetzt,
- der Tatsache Rechnung trägt, dass der Wunsch der Menschen nach Mitbestimmung und Mitverantwortung ein Zeichen unserer Zeit ist, und
- bei der Wahrnehmung ihres Auftrags die Erkenntnisse und Methoden modernen Managements nutzt, soweit sie diesem Auftrag entsprechen.

### ***Zusammenarbeit und finanzielle Solidarität***

Die Herausforderungen für die Kirche sind viel zu gross und die Vernetzung unserer Welt viel zu stark, als dass es möglich wäre, dass jede/r seine Aufgaben alleine lösen könnte. Das gilt

- für die einzelnen Christen, für den einzelnen Christen,
- für Gruppen, Pfarreien und kirchliche Institutionen
- für kantonalkirchliche Organisationen und Diözesen

Die RKZ fokussiert ihre Aktivitäten auf die gesamtschweizerische Ebene, ohne jedoch die anderen Ebenen aus dem Blick zu verlieren.

Zusammenarbeit und finanzielle Solidarität bedingen einander. Ohne Einbezug und Möglichkeit zur Mitarbeit schwindet die finanzielle Solidarität. Und wer Zusammenarbeit will, muss die dafür erforderlichen Mittel solidarisch aufbringen.

Die Zusammenarbeit soll einerseits innerhalb der RKZ – also zwischen ihren Mitgliedern – gefördert werden, andererseits aber auch zwischen der RKZ und ihren wichtigsten Partnern, namentlich der Schweizer Bischofskonferenz und dem Fastenopfer. Voraussetzungen sind der gegenseitige Respekt und die Klärung der je eigenen Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen den Partnern.

Finanzielle Solidarität bedingt einerseits, dass alle ihren Beitrag leisten und Mitverantwortung übernehmen, andererseits, dass die je unterschiedlichen Möglichkeiten berücksichtigt werden und die Starken sich auch stärker engagieren, um die Schwachen zu entlasten.

Obwohl die RKZ primär für die finanzielle Solidarität zwischen den kantonalkirchlichen Organisationen zuständig ist, sind auch die Schaffung von bestmöglichen staatskirchenrechtlichen Voraussetzungen für die finanzielle Solidarität mit der Kirche vor Ort und für die Solidarität der Kirchgemeinden ein Anliegen – denn nur auf diesem Fundament kann auch die gesamtschweizerische Solidarität gestärkt werden.

### ***Die RKZ engagiert sich***

Die RKZ verfügt selbst nur über begrenzte finanzielle Mittel (rund 1% der Kirchensteuergelder) und über ein kleines Generalsekretariat. Ihre eigenen Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten sind bescheiden.

Aber die RKZ hat mit den kantonalkirchlichen Organisationen, die ihrerseits eng mit den Kirchgemeinden und Pfarreien vor Ort verbunden sind, eine starke Mitgliederbasis. Und mit ihren finanziellen Beiträgen ermöglicht sie kirchlichen Organisationen und Projekten auf gesamtschweizerischer und sprachregionaler Ebene, ihren Beitrag zum Leben der Kirche zu leisten.

Mit finanziellen Beiträgen, mit Information, Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung kann und will die RKZ andere befähigen und ermutigen, sie kann anstossen und ermöglichen. Sie ist nicht nur koordinierende und finanzierende Instanz auf gesamtschweizerischer Ebene, sondern kann auch Entwicklungen vor Ort und auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens anstossen.

### 3 Strategische Ziele

#### **Zusammenarbeit**

1. Die RKZ verbessert die Zusammenarbeit mit der Schweizer Bischofskonferenz, indem sie

- die Gefässe und Formen institutionalisierter Zusammenarbeit stärkt,
- den regelmässigen Dialog über Fragen von gemeinsamem Interesse pflegt und
- aktiv ein Klima des gegenseitigen Vertrauens und Respekts fördert.

Massnahmen:

- Einrichtung regelmässiger Begegnungen einer Delegation der SBK und einer Delegation des RKZ-Präsidiums (2 mal jährlich).
- Regelmässige Treffen der beiden Präsidien (alle 2 Jahre) und der Generalsekretäre (alle 3-4 Monate).
- Beständiges Einbringen von Anliegen, welche diese Zusammenarbeit betreffen, in den Dialog mit der SBK

2. Die RKZ engagiert sich für eine geklärte und neu geregelte Form der Zusammenarbeit und Aufgabenteilung zwischen FO und RKZ bei der Finanzierung gesamtschweizerischer und sprachregionaler Aufgaben der Kirche.

Massnahmen

- Aktive Beteiligung an der Suche nach Lösungsansätzen, insbesondere innerhalb der Partitatischen Planungs- und Finanzierungskommission SBK – FO/RKZ.
- Sobald die Schweizer Bischöfe und das Fastenopfer dies wünschen, beteiligt sich die RKZ an Verhandlungen für eine Neuregelung.

#### **Glaubwürdige und zeitgemässe Organisation und Finanzierung**

3. Die RKZ setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine Stärkung der Glaubwürdigkeit der Kirche ein, insbesondere indem sie für ein partnerschaftliches Miteinander und einen konstruktiven Umgang mit unterschiedlichen Sichtweisen zwischen kirchlichen und staatskirchenrechtlichen Instanzen eintritt.

Massnahmen

- Bekanntmachung und Erläuterung einer entsprechenden Sicht auf der Basis des Positionspapiers zu «Äusserungen staatskirchenrechtlicher Gremien zu pastoralen Fragen».
- Unterstützung der staatskirchenrechtlichen Körperschaften bei der Erarbeitung von Regelungen, die diesem Geist entsprechen (z.B. im Zusammenhang mit der sog. Gleichstellungsinitiative)

4. Die RKZ unterstützt die Strategie des Fastenopfers, seine Spendenerträge im Sinne des Kernauftrags des Hilfswerkes einzusetzen.

Massnahme

- Aktiver Einsatz für eine schrittweise Entlassung des Fastenopfers aus der Pflicht, Infrastrukturbeiträge für die sprachregionale und gesamtschweizerische Ebene des kirchlichen Lebens zu leisten.

5. Die RKZ setzt sich für einen mit dem Auftrag der Kirche vereinbaren Einbezug von Instrumenten des modernen Managements und für einen zielgerichteten und haushälterischen Umgang mit den verfügbaren Ressourcen ein.

Massnahmen

- Konsequenter Einsatz der RKZ-Vertreter/innen in den Mitfinanzierungsgremien für Lösungen, die diesem Anspruch gerecht werden.
- Angebot von Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich des «Kirchenmanagements».

6. Die RKZ setzt sich für eine zeitgemässe Weiterentwicklung der Kirchenfinanzierung und für staatskirchenrechtliche Regelungen ein, die es den Kirchen und Religionsgemeinschaften ermöglichen, ihren gesamtgesellschaftlichen Auftrag auch künftig wahrzunehmen.

Massnahmen

- Unterstützung der kantonalkirchlichen Körperschaften bei der Erarbeitung von umsetzungsfähigen neuen Modellen, welche die Erhaltung des Bewährten mit seiner evolutiven Weiterentwicklung verbinden (z.B. im Zusammenhang mit Vorstössen zur Abschaffung der Kirchensteuern für Unternehmen).
- Beteiligung an einer ökumenisch und interreligiös abgestützten Erarbeitung und Publikation von Analysen, Reflexionen und Argumenten für solidarische Kirchenfinanzierungssysteme, wie z.B. Kirchensteuern (für juristische Personen), deren Sinnhaftigkeit in neuerer Zeit vermehrt kritisch hinterfragt wird.

### **Finanzielle Solidarität**

7. Die RKZ klärt, in welchem Ausmass und mit welchen mittelfristigen Perspektiven ihre Mitglieder solidarisch zu einer finanziellen Stärkung der gesamtschweizerischen Ebene beitragen können.

Massnahmen

- Die RKZ bekundet die Absicht, ihre Beiträge zu Gunsten der Mitfinanzierung gesamtschweizerischer und sprachregionaler Aufgaben der Kirche in den Jahren 2013-2016 um jährlich 3% zu erhöhen.
- Die RKZ stösst die Entwicklung eines Modells für einen auf überprüfbaren Kriterien beruhenden horizontalen Finanzausgleich zwischen den kantonalkirchlichen Körperschaften an, der es auch den finanzschwächeren unter ihnen ermöglicht, sich an der Weiterentwicklung der gesamtschweizerischen Aufgaben der kath. Kirche in der Schweiz zu beteiligen.

8. Die RKZ und ihre Mitglieder stärken im Dialog mit den kommunalen und kantonalkirchlichen Instanzen das Bewusstsein für die Notwendigkeit angemessen finanzierter kirchlicher Koordinations-, Kommunikations- und Dienstleistungsangebote auf gesamtschweizerischer und sprachregionaler Ebene.

Massnahmen

- Erweiterung der jährlichen Finanzberichterstattung und Verbreitung der entsprechenden Informationen in gut verständlicher und zugänglicher Form.
- Bereitstellung von Informationsangeboten (z.B. ppt-Präsentationen) über die RKZ, die Mitfinanzierung und insbesondere die erzielten Wirkungen, welche breit eingesetzt werden können (kantonale Webseiten, Tagungen etc.).

#### **4 Umsetzung und Evaluation**

Die Konkretisierung der Umsetzungsplanung und der Massnahmen erfolgt im Rahmen der jeweiligen Jahresplanung für die RKZ, das Präsidium, ihre Kommissionen und die Mitfinanzierungsgremien. Diese Planungen bilden auch die Grundlagen für die jährliche Evaluation. Ende 2015 erfolgt eine Gesamtevaluation des innerhalb der Jahre 2012 bis 2015 Erreichten.

## 5 Anhang Finanzielle Perspektiven für die katholische Kirche in der Schweiz<sup>2</sup>

### 5.1 Allgemeine Trends im Bereich der Kirchenfinanzen

#### ***Ungleiche Ausgangslage - uneinheitliche Entwicklungen***

Die solideste Daten-Basis für Fragen der Kirchenfinanzierung in der Schweiz ist die FAKIR-Studie, welche eine Momentaufnahme aus dem Jahr 2007 darstellt.<sup>3</sup> Die Studie bestätigt die bekannte Tatsache, dass die finanzielle Situation der katholischen Kirche je nach Kanton höchst unterschiedlich ist. Daran wird sich in absehbarer Zeit nichts ändern.

Ebenfalls unbestritten ist, dass die Entwicklungen je nach Kanton unterschiedlich verlaufen. Ein Beispiel sind die Auswirkungen von konjunkturellen Schwankungen oder von Reformen der Unternehmenssteuern: Wo es keine Kirchensteuern für juristische Personen gibt, sind die damit verbundenen Ertragsschwankungen und –rückgänge nicht gegeben, anderswo sehr wohl. Ein anderes Beispiel sind demographische Entwicklungen: Geht die Zahl der Katholiken mancherorts zurück, nimmt sie anderswo trotz Austritten nach wie vor zu. Auch das wirkt sich finanziell aus.

#### ***Genereller Trend***

Die Gesamtentwicklung ist kurz- und mittelfristig vor allem von der Konjunktur abhängig. Diesbezüglich sind gut abgestützte Prognosen de facto unmöglich. Es gibt jedoch einige allgemeine Trends, welche die Annahme nahelegen, dass die insgesamt verfügbaren finanziellen Mittel tendenziell abnehmen:

1. Steuerentlastungen reduzieren das Steuersubstrat und können aus politischen Gründen nur beschränkt durch Erhöhungen des Steuerfusses ausgeglichen werden.
2. Die Migrationsbewegungen führen tendenziell eher zur vermehrten Zuwanderung von Muslimen als von Katholiken, die «Migrationsgewinne» sind tiefer als zu Zeiten, als vor allem Menschen aus katholischen Ländern zuwanderten.
3. Die Tendenz zu Kirchenaustritten besteht weiterhin.

---

<sup>2</sup> Die nachfolgenden Ausführungen haben erläuternden Charakter. Sie wurden vom Generalsekretär der RKZ, Dr. Daniel Kosch, verfasst und von der Finanzkommission der RKZ diskutiert, von der Plenarversammlung aber lediglich zur Kenntnis genommen.

<sup>3</sup> Marti, M./Kraft, E./Walter, F., Dienstleistungen, Nutzen und Finanzierung von Religionsgemeinschaften in der Schweiz. Synthese des Projektes FAKIR (Finanzanalyse Kirchen) im Rahmen des NFP 58 «Religionsgemeinschaften, Staat und Gesellschaft», Glarus 2010.

Kosch, D., Fakir untermauert den gesellschaftlichen Nutzen der Kirchen, in: SKZ 178 (48/2010) 821-822.

Kosch, D., Kirchenfinanzierung. Aktuelle Fakten und Debatten, in SKZ 179 (2011) 572-574.579-580



### **Risiken**

Das Risiko einer totalen «Trennung von Kirche und Staat», welche mit einer Abschaffung des Besteuerungsrechts und einem Verweis der öffentlichrechtlich anerkannten Kirchen ins Privatrecht einhergeht, ist auch mittelfristig als gering einzustufen.

Höher ist das Risiko eines Wegfalls der Kirchensteuern für Unternehmen. Manche Kantone würde dies stark treffen. Hier gilt es, die künftige Entwicklung aufmerksam zu verfolgen, um frühestmöglich adäquate Massnahmen einzuleiten.

Entsprechende Kirchenskandale könnten zu deutlich höheren Austrittszahlen führen. Zwar ist nicht mit einem «Dambruch» im Sinne von Massenaustritten zu rechnen, wohl aber kann es zu einer Anzahl von finanziell spürbaren Austritten kommen. Deren Folgen sind fast unumkehrbar und nachhaltig, wirken sie sich doch auch in kirchlicher Nicht-Sozialisierung der Kinder in Familien aus, wo die Eltern aus der Kirche ausgetreten sind.

## **5.2 Entwicklungen im Bereich der Kirchenfinanzierung auf nationaler Ebene**

### ***Erhebliche Bedeutung des Inland-Engagements des Fastenopfers***

Obwohl die vom Fastenopfer in die Mitfinanzierung eingebrachten Mittel (2011: CHF 2.75 Mio.; 2014: 1.8 Mio.) gemessen am gesamten Finanzvolumen der kath. Kirche in der Schweiz (ca. 950 Mio.) wenig Bedeutung haben, ist ihre Bedeutung auf nationaler Ebene erheblich. Der Rückgang um CHF 950'000 zwischen 2011 und 2014 entspricht zwar nur einem Promille (!) der gesamten Kirchensteuererträge, macht aber rund 10% des Mitfinanzierungskredits aus. Deshalb ist es für die Entwicklung der Kirchenfinanzierung auf nationaler Ebene eine wichtige Frage, ob dieser Rückgang ausgeglichen wird oder nicht.

### ***Vernehmlassung zur Entwicklung der RKZ-Beiträge***

Ausgelöst durch den Rückgang beim Fastenopfer, durch dessen Inland-Strategie und durch den anhaltenden Druck im Bereich der Mitfinanzierung hat die RKZ eine Vernehmlassung bei ihren Mitgliedern eröffnet. Die Rückmeldungen ergeben ein differenziertes Bild. Unverkennbar ist, dass Beitragserhöhungen gut begründet und kommuniziert werden müssen und dass Erhöhungen der RKZ-Beiträge nur erreicht werden können, wenn alle sich ihren Möglichkeiten entsprechend beteiligen und wenn nicht nur die RKZ, sondern auch die Kirchenleitung sich glaubwürdig und mit Augenmass für Veränderungen einsetzt.

### ***Geringe System-Relevanz der RKZ-Beiträge für die finanzielle Gesamtsituation***

Die Höhe der Zielsumme für die RKZ-Beiträge ist nicht von der Höhe der Gesamterträge der Kirchensteuern abhängig. Zudem handelt es sich lediglich um ca. 1% der Mittel. Selbst wenn aufgrund veränderter Rahmenbedingungen massiv gespart werden müsste, hätten Einsparungen bei der RKZ lediglich einen geringen Effekt. Signifikante Einsparungen wären primär auf kommunaler und allenfalls kantonaler Ebene zu erzielen. Die RKZ-Beiträge zu kürzen, hat für das finanzielle Gesamtvolumen gesehen keinen spürbaren Effekt – schadet aber auf nationaler Ebene massiv.

### ***Unterschiedliche Bedeutung der RKZ-Beiträge für die kantonalen Kirchenfinanzen***

Anders präsentiert sich die Situation, wenn nicht die *gesamthaft* verfügbaren Mittel in den Blick genommen werden, sondern die *kantonalkirchlichen* (bzw. diözesanen) Budgets. Innerhalb dieser Budgets ist der Stellenwert der RKZ-Beiträge unterschiedlich hoch.

Aber selbst dort, wo der Anteil des RKZ-Beitrags am kantonalen Budget beträchtlich ist, sind Erhöhungen der RKZ-Beiträge im einstelligen Prozentbereich primär eine Frage des Wollens und nicht des Könnens.

Dennoch darf die Schwierigkeit nicht unterschätzt werden, z.B. eine Erhöhung der Abgaben der Kirchgemeinden an die kantonale Ebene zu realisieren, wenn diese primär mit höheren RKZ-Beiträgen (oder Bistumsbeiträgen) begründet würde.

### **5.3 Entscheidend für die Finanzstrategie der RKZ ist nicht das Geld**

So paradox es klingen mag: Entscheidend für die Finanzstrategie der RKZ sind nicht in erster Linie finanzielle Fragen – sondern andere Gesichtspunkte. Zentral sind folgende Aspekte:

- Es muss überzeugend dargelegt werden können, dass die mitfinanzierten Institutionen Beiträge zum kirchlichen Leben leisten, die unerlässlich sind und auf welche die Kirche vor Ort angewiesen ist. Das ist einerseits eine Frage der Kommunikation, bedingt andererseits aber auch, dass die mitfinanzierten Institutionen gut arbeiten, hohes Ansehen geniessen und ihre Wirkung ausweiten können.
- In den zuständigen staatskirchenrechtlichen Gremien muss ein möglichst breit abgestützter Konsens darüber herbeigeführt werden, dass es nicht nur gilt, das Fastenopfer aus seiner nicht mehr zeitgemässen Inlandverantwortung zu entlassen, sondern dass der resultierende Mittelrückgang durch ein entsprechend stärkeres Engagement der RKZ auszugleichen ist.
- Die finanzkompetenten Organe müssen die Gewähr haben, dass die Kirchenleitung (insbesondere die SBK) und die RKZ gemeinsame Ziele verfolgen und im Hinblick auf deren Erreichung konstruktiv zusammenarbeiten. Zudem müssen die staatskirchenrechtlichen Organe merken, dass ihr Einsatz für die Bereitstellung finanzieller Mittel auf schweizerischer Ebene geschätzt wird, und dass man sie als Partner bei der Entscheidungsfindung, wofür die Mittel eingesetzt werden sollen, ernst nimmt.

Daniel Kosch